

**Stellungnahme des BAV - Bundesverbands der Altholzaufbereiter und –verwerter e.V.  
zur öffentlichen Konsultation zum EU-Circular Economy Act (CEA)**

*Der BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V. begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, mit dem Circular Economy Act (CEA) den Übergang zu einer europäischen Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Altholz ist dabei ein zentraler Sekundärrohstoff, der sowohl stofflich als auch energetisch einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz und zur Energieversorgung leistet.*

**Stoffliche Verwertung von unbehandeltem oder gering behandeltem Altholz**

Unbehandeltes oder gering behandeltes Altholz ist ein hochwertiger Sekundärrohstoff für die Holzwerkstoffindustrie. Es wird insbesondere zur Herstellung von Spanplatten genutzt und trägt durch die Substitution von Primärholz wesentlich zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Die stoffliche Nutzung schließt den Rohstoffkreislauf, stärkt die Kaskadennutzung und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen Industrieproduktion. Der BAV setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für hochwertige stoffliche Verwertungswege von unbehandeltem oder gering behandeltem Altholz zu fördern.

**Energetische Verwertung und Ausschleusung von Schadstoffen**

Die energetische Nutzung von Altholz ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Sie ermöglicht die sichere Behandlung schadstoffbelasteter oder minderwertiger Althölzer und trägt zugleich zur Bereitstellung erneuerbarer Energie bei. Dadurch werden Schadstoffe dauerhaft aus dem Stoffkreislauf entfernt und fossile Energieträger wie Kohle oder Gas ersetzt. Wo eine stoffliche Verwertung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, stellt die energetische Verwertung einen ökologisch und ökonomisch sinnvollen Verwertungsweg dar, der den Übergang zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Energieversorgung unterstützt.

**Deutschland als Vorreiter – Potenzial eines EU-weiten Deponierungsverbots**

Deutschland nimmt seit 2005 mit dem Deponierungsverbot für Altholz eine Vorreiterrolle in Europa ein. Nahezu 100 % des anfallenden Altholzes werden stofflich oder energetisch genutzt. In zahlreichen EU-Mitgliedstaaten wird Altholz jedoch weiterhin deponiert, was langfristig zur Freisetzung des im Holz gespeicherten biogenen Kohlenstoffs sowie zum Verlust wertvoller Rohstoff- und Energiepotenziale führt. Der BAV e.V. setzt sich daher entschieden für ein EU-weites Deponierungsverbot für Altholz ein. Ein solches Verbot würde Millionen Tonnen Altholz als Sekundärrohstoff oder klimafreundlichen Energieträger nutzbar machen - ein entscheidender Schritt hin zu einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und klimaneutralen europäischen Kreislaufwirtschaft.

Berlin, 29.10.2025

**Kontakt:**

Simon Obert

Geschäftsführer

BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V.

Tel: 030 32 30 66 - 80

info@altholzverband.de